

DEUTSCHKENNTNISSE SIND IM AUSLAND ZU ERWERBEN

Hiltrud Stöcker-Zafari

Viele Paare müssen leidvoll erfahren, dass sich ihre Planung, nach der Eheschließung zeitnah in Deutschland zusammen leben zu können, nicht realisieren lässt. Der Grund liegt in der Schwierigkeit, Deutschkenntnisse in einem anderssprachigen Umfeld und womöglich ohne professionelle Unterstützung zu erwerben:

»Ich bin deutscher Staatsbürger und habe meine Frau in Kuba geheiratet. Sie muss nun Deutschkenntnisse in Kuba nachweisen. Dies gestaltet sich jedoch recht schwierig: In Kuba gibt es bisher kein Goethe-Institut, auch keine

anderen Kursangebote. Ich habe bei meinem letzten Besuch Lehrmaterialien mitgenommen. Doch ohne professionelle Unterstützung ist das Lernen außerordentlich schwierig. Meine Frau hat nun ihre Arbeitsstelle aufgegeben, um einige Stunden am Tag Deutsch zu lernen. Damit wir überhaupt eine Chance haben, täglich wenigstens ein paar Minuten miteinander zu telefonieren, lebt meine Frau derzeit in Havanna. In ihrem Heimatort wäre das nicht möglich. Das Leben in Havanna ist aber extrem teuer und das bei einem monatlichen Durchschnittsverdienst von ca. 15-20 Euro. Außerdem versuchen wir per E-Mail und telefonisch (1 Min. kostet 0,80 Euro) zu üben.«

»Mein Mann, türkischer Staatsbürger, kann nicht einreisen, weil er zurzeit nicht den Nachweis von Deutschkenntnissen erbringen kann. Ein Deutschkurs erweist sich für ihn als sehr schwierig, da die nächste größere Stadt, in der es Kurse gibt, zwei Autostunden entfernt liegt. Die Kurse sind total überfüllt und immens teuer. Hinzu käme noch ein Verdienstausschlag für die Zeit, in der er diesen Kurs besucht – vorausgesetzt er käme in einen hinein.

Er versucht zwar, per Sprach-CD autodidaktisch die Sprache zu lernen, aber Sie können sich vorstellen, dass das nicht wirklich den gewünschten Effekt hat. Momentan denke ich, dass wir in absehbarer Zeit keine gemeinsa-



DEUTSCHKENNTNISSE IMMER WICHTIGER!

me Zukunft haben werden. Das ist für mich sehr schwierig, da ich mit meinen 33 Jahren auch einen Kinderwunsch habe, den ich nun gezwungenermaßen erst einmal auf Eis legen muss.»

Seit Inkrafttreten der Änderungen im Zuwanderungsgesetz am 28. August 2007 müssen sich Menschen aus Ländern außerhalb der Europäischen Union auf einfache Art in Deutsch verständigen können, wenn sie zu ihren Ehegatten oder Verlobten nach Deutschland nachziehen wollen (§ 30 Abs. 1 und § 28 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz). Diese Regelung betrifft auch Ehegatten deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Können sie sich nicht auf einfache Art in Deutsch verständigen, so müssen sie nach den Anweisungen aus dem Bundesinnenministerium Deutschkurse im Herkunftsland besuchen und beim Goethe-Institut das Zertifikat Deutsch der Stufe A 1 erwerben. Die Anweisungen aus dem Bundesinnenministerium und die Praxis der Behörden sind noch restriktiver als es das Gesetz verlangt.

Viele Paare berichten, dass ein Antrag ohne einen entsprechenden Nachweis des Goethe-Instituts wegen Unvollständigkeit nicht entgegengenommen wird. D.h. sie erhalten oft nicht die Möglichkeit, vorhandene Deutschkenntnis-

se unter Beweis zu stellen. Sie sind somit gezwungen, erst Deutsch zu lernen, sich einer Prüfung zu unterziehen und dann den Antrag zu stellen. Damit wird der Ehegattennachzug, der sowieso zeitintensiv ist, noch weiter hinausgezögert und führt für die Paare zu einer noch längeren Trennungszeit mit entsprechenden finanziellen und psychischen Belastungen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Menschen, die in ihrem Herkunftsland ein Hochschulstudium absolviert haben oder auch jene, die zu EU-Bürgerinnen und -Bürgern nach Deutschland nachziehen wollen. Ausnahmen bestehen auch beim Nachzug zu Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern aus bestimmten Ländern, u.a. USA, Kanada, Australien, Republik Korea, Japan (vgl. § 41 Aufenthaltungsverordnung) nach Deutschland.

Diese Regelungen sind diskriminierend. Sie erheben Hürden für Menschen aus bildungsfernen Familien und sehen Ausnahmen für bestimmte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger vor. Es werden Grund- und Menschenrechte verletzt, daher sind die Regelungen wieder zurückzunehmen. Ohne Zweifel ist es sinnvoll, dass bereits vor der Einreise die Möglichkeit besteht, Deutsch zu

lernen. Dies darf jedoch nicht die zwingende Voraussetzung für den Familiennachzug nach Deutschland sein. Ohnehin lernt man eine Fremdsprache besser vor Ort. Eigens hierfür wurden Integrationskurse eingerichtet.

Was ist zu tun? Anhand von Fallbeispielen ist diese Forderung zu untermauern. Bitte dokumentieren Sie Ihnen bekannt gewordene Einzelfälle und schicken Sie diese an uns. Gebündelt sollen sie dem Gesetzgeber vorgelegt werden.

Darüber hinaus unterstützen Sie bitte Petitionen Einzelner an den Bundestag. Helfen Sie mit bei Formulierungen und sprechen Sie Abgeordnete vor Ort an. Machen Sie öffentlich, welche negativen Auswirkungen diese gesetzlichen Änderungen auf Paare und Familien haben.

■ Kontakt: Hiltrud Stöcker-Zafari
Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
Ludolfusstr. 2-4, 60487 Frankfurt/M.
Tel.: 069 / 71 37 56-0
info@verband-binationaler.de
www.verband-binationaler.de